

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1871

6 (7.1.1871) I. Blatt

Badische Landes-Zeitung.



Mr. 6. I. Blatt.

Kriegsangelegenheiten: Die 14tägige Besetzung der Festung Mainz 5 fr., im Restantenteile 12 fr.

Karlsruhe, Samstag, den 7. Januar

Abgabe: 1 1/2 fl. (mit Montag).
Kontingents-Preis: 1 fl. 10 kr. (mit Montag).
1 fl. 80 kr., durch die Post 1 fl. 65 kr. Fremdschickung.

1871.

Vom Kriegsschauplatz.

*** Prantok, 4. Jan.** Die Suisse radicale veröffentlicht folgende Drahtbericht: Ein neuer und heftiger Kampf hat vorgestern bei Delle stattgefunden. Wie es scheint, ist derselbe für die französischen Truppen nicht glücklich ausgefallen. Die mobilisirten Bataillone, welche Blacourt befehligten, zogen sich in der Richtung von Besançon auf Cerval zurück. Zahlreiche Verwundete wurden in unsere Stadt gebracht. Die Deutschen stehen in bedeutender Stärke in der Umgegend von Montbéliard. Man erwartet demnächst einen umfassenden Kampf. (Nach diesen Angaben ist an der Glaubwürdigkeit des mehrfach gemeldeten Gefechtes vom 2. Jan. in der Umgegend von Delle kaum zu zweifeln. Dasselbe muß jedoch, da noch immer weder von französischer, noch von deutscher Seite nähere Angaben darüber vorliegen, ganz unbedeutend gewesen seyn. Die zahlreichen Verwundeten, von denen der vorstehende Drahtbericht spricht, sind vielleicht zum großen Theil Kranke gewesen. Die Red.)

*** Die Kämpfe bei Delle.** Die A. Allg. Ztg. schreibt hierüber: „Die Kämpfe bei Delle, mit welcher die Franzosen fortwährend in der unmittelbaren Nähe der Grenzlinie hielten, beendigt wohl zu der Voraussetzung, daß von Seite der Franzosen nur kleinere Detachements sich in der Umgegend von Delle aufhalten. Ein Korps von nur einiger Bedeutung, mit etwas Artillerie und Train, fände in jenem Bezirk französischen Territoriums, wo die HH. „Vengens“ und ihre Erbhelfen zum Vorkommen kamen, nicht den nöthigsten Raum zu seiner Entfaltung, es dürfte daher nicht einmal die Hauptmacht von Garibaldi, sondern allem Anscheine nach nur ein Fliegerdetachment seiner Truppen es versucht haben, über Aboiselles, Croix und Delle nach dem oberen Esch sich durchzusetzen, um das Belagerungskorps von Vesfort durch den Osten her zu beunruhigen. Haben die Franzosen wirklich größere Operationen gegen die Vogesen im Sinne und soll zu diesem Zwecke gar ein Zusammenrücken Bourbaki's mit Garibaldi und dem Kommandanten des Armeekorps von Lyon, General Bressolles, in Aussicht genommen seyn, dann wird es außer den Gefechten vom 1. und 2. d. wohl noch an andern Stellen zu größeren und entscheidenderen Schlagen kommen. Nach einer Turiner Depesche der Wiener Presse soll Garibaldi zum Oberkommandanten der Vogesen-Armee, sein Sohn Menotti Garibaldi zum General ernannt worden seyn.“ Sodann über die Kämpfe der letzten Tage auf den Kriegsschauplatz: „Auch im Nordwesten ist gekämpft worden. General Faidherbe scheint nach mehrerer Tage Nähe mit seiner Nordarmee wieder so etwas wie eine Offensive ergriffen zu wollen, er hat eine (?) Division seiner Armee bis an die Straße von Yapaume nach Arras vorgeschoben. Diese Division scheint aber selbst nach dem französischen Bericht eine tiefe Schluppe erlitten zu haben, so daß es mit der Offensive der Nordarmee vorerst wohl wieder sein Bewenden haben wird, selbst wenn der Rest dieses Heeres, was aber nicht ganz glaublich klingt, nicht ins Gefecht gekommen wäre. Sollte General Faidherbe eine Division, d. i. den dritten Theil seiner Armee, wirklich haben schlagen sehen, ohne die andern zwei Dritttheile zur Unterstützung heranzuziehen? Das Vorgehen des Generals Faidherbe ist übrigens insofern bemerkenswerth, als dasselbe bei der nun schon beendigten Operation dieses Generals für bequeme Kontonementen offenbar auf bestimmten Befehl Gambetta's jurdischgeführt werden muß und zu dem neuesten Operationsplan des Gen. Kriegsministers zu gehören scheint, ebenso wie die Lebenszeichen, welche im Laufe der letzten Tage die Korps Chanzy und Bourbaki von sich gegeben haben. Nach allem Anscheine hat Hr. Gambetta allen Militärbefehlshabern in den 4 Belagerungen anbefohlen, gleichzeitig zu großen Schlagen auszuholen, und in Folge dieser Ordre hatten wir wohl am 31. v. M. den mislungenen Vorstoß Chanzy's gegen Vendome, am 1. Jan. den Angriff Bourbaki's auf die Festung von Besançon, am 2. d. den Vormarsch Faidherbe's gegen Yapaume zu verzeichnen. Die vereinigte Operation hat also in der That stattgefunden, aber sie ist so klaglich aus- und abgefallen, daß selbst Gambetta darin nicht viel Stoff zu erlogenen Siegesbulletinen finden dürfte. Seine Untergenerale thun zwar das Möglichste, um der Phantasie des Kriegsministers zu Hilfe zu kommen; Faidherbe wird es an einem Siegesbulletin gewiß nicht fehlen lassen, und Chanzy hat über den 31. v. M. bereits eines geliefert, in dem er behauptet, General Jourroy habe am genannten Tage den Feind auf das linke Ufer des Loir zurückgeworfen, sich einer vortrefflichen Stellung gegenüber Vendome bemächtigt und 200 Gefangene gemacht; aber mit allen Aufschneidereien läßt sich doch nicht dathun, daß die Franzosen

an einer Stelle strategisch bedeutsames Terrain gewonnen hätten oder ihrem Ziele, dem Entzug von Paris, auch nur um einen Schritt näher gerückt wären. Diefem Ziele stehen die französischen Armeekorps im Gegentheil jetzt ferner denn je, und jeder Schuß, den die deutschen Batterien gegen Paris abfeuern, entfernt sie weiter von demselben. Das Journal officiel vom 28. v. M. nimmt zwar den Mund noch gewaltig voll, indem es die Pariser sowohl wegen der sie bedrohenden Räfte mit dem Hinweis auf die vielen Bäume im Vertheide der Stadt, als wegen des Rückzuges der Truppen zu beruhigen sucht, oder abgesehen von der Andeutung der Times über die bevorstehende Kapitulation der Hauptstadt, möchte man schon die maßlose Trampschafferei jagen, mit denen man jetzt die Departements über die Lage von Paris zu beunruhigen sucht, als ein untrügliches Symptom ansehen, daß selbst Hr. Gambetta das Ende der Belagerung herannahen fühle. Den Bewohnern von Lille ist, jedenfalls auf Befehl, im Echo du Nord vorgelesen worden, bei der Besetzung des Mont Arvon seien durch Explosion von Minen 7—8000 Deutsche in die Luft geflogen!“

*** Dijon.** Der Progres de Saone et Loire bringt eine Mittheilung, die wieder ein großes Schlaglicht auf die stützliche Verkommenheit der Franzosen wirft. Während des Aufenthaltes des Generals Werder in Dijon beschwerte sich der franz. Arzt M. B. bei ihm, weil ihm ein zur Ausübung seiner ärztlichen Provis unentbehrliches Pfad von der Requisitionskommission abgenommen worden sey. Da die Ärzte neutral seyn, lasse sich ein solches Verfahren nicht rechtfertigen. General v. Werder pflichtete dem bei, bemerkte aber: „Sind Sie auch wirklich Arzt? Wie ist Ihr Name?“ Nachdem der Arzt denselben genannt hatte, sagte General v. Werder: „Ihr Name ist mir bekannt. Sie haben einen Sohn, der Franc-tireur ist, und den Sie in diesem Augenblick bei sich versteckt halten.“ Der Arzt gab in höchster Bestürzung diese Thatsachen zu. „Beunruhigen Sie sich nicht“, äußerte hierauf v. Werder, „ich würde das schon seit längerer Zeit“, u. Sie sehen, ich habe Ihren Sohn nicht verhaften lassen.“ „Aber wie erfahren Sie dies?“ Hierauf erwiderte v. Werder: „Man hatte mir wohl gesagt, daß die Franzosen stülpisch verberbt wären, aber nie hätte ich geglaubt, daß die Verworfenheit so weit geht, als sich jetzt zeigt. Ich habe einen viden Band von Denunzationsbriefen, und beabsichtige, dieselben zu veröffentlichen.“

*** Vor Vesfort, 31. Dez. (F. J.)** Eine weiße Decke fällt unsere Laufgräben ein, die fest und gewirkt der umlagerten Stadt treten deutlicher hervor. Im Lager ist man über die Stärke der Feinde und der Stadt völlig unterrichtet, ja man kennt sogar jede einzelne Straße und jedes Viertel, in denen brennbare Stoffe aufgehäuft sind, mit der größten Bestimmtheit zu bezeichnen. Am Horizont steigen vor mir die Vogesen auf, auf ihren Anhöhen erheben sich drei mächtige Forts, La Motte, La Justice und Le Chateau, mit der Zitadelle auf der südlichen Seite. Derselbe reißt sich hieran ein starkes Gerüst, la haute ferche, eben so östlich vom Fort Chateau la basse ferche, die Abdrückungen des Höhenzuges bedecken. Die Stadt selbst liegt im Thale, und nur Rauchwolken, die ihr entweichen, verrathen ihre Anwesenheit. Westlich der Stadt erheben sich verhältnißmäßig niedrigere Erdwerke als die vorgenannten. In einem gewaltigen Hügel umspannt das Einschlagkorps die Stadt, doch gestaltet das Gelände abgesehene Terrain kaum, den Kreis zu schließen. Mit Spannung blickt Alles nach Süden, woher der Anmarsch der Süb-Armee gemeldet ist. In Eile hat man deutscher Seite jedoch die eifrigen Vorkehrungen zum Empfang der ungeladenen Gäste getroffen. Die Franzosen finden den zähesten Widerstand, und man ist im Lager der Ueberzeugung, daß die Belagerung keinen Augenblick aufgehoben wird.

*** Aus Versailles, 28. Dez. (N. J.)** Ein von den Generalen von Moltke u. v. L. u. m. e. n. t. h. a. l. sorgfältig ausgearbeiteter Plan, als Grundlage neuer strategischer Bewegungen, soll dem König unterbreitet worden seyn, und sehr man dessen Annahme entgegen. Ist dies geschehen, so werden alsbald bei allen deutschen Truppenheeren die neuen Pläne ausgeführt werden. — Man ist im General-Quartier auf's Genaueste unterrichtet, was bei den Franzosen vorgeht; und darum geschieht sofort Alles, um die französischen Pläne zu vereiteln. Kaum z. B. erfährt man, daß General Bourbaki sich gegen Osten wende, als auch General v. Werder die äußerlichsten Vorkehrungen aus Deutschland, ohne hier irgendwo einen Heereskörper deshalb schwächen zu müssen, zuziehen; man schreibt Bourbaki sogar den abenteuerlichen Plan zu, in Deutschland einbrechen zu wollen. Die Allschien des ehemaligen kaiserlichen Gvadregenerals dünsten sich aber schwerlich verwirklichen; jedenfalls trägt sehr viel die französische Presse dazu bei, den Deutschen, da sie zu viel über Truppenbewegungen mittheilt, alle Pläne zu verrathen. Man weiß hier viel auf vorgelegenen Wegen zu erfahren; aber die Zeitungen der einzelnen Departe-

ments sagen jedenfalls viel mehr, als man auf anderem Wege über die Entwürfe erfährt.

Paris. Deutscher Seite weiß man auf's Genaueste, was in Paris von Stunde zu Stunde vorgeht; man ist sogar so in's Einzelne unterrichtet, daß man die Truppenbewegungen, wenn sie noch nicht oder kaum in der Ausführung begriffen sind, kennt. General Trochu oder Ducrot können sich versichert halten, daß man stets von ihren Plänen in Versailles Kenntniß hat, gerade so genau, als man über die Denkmalsweise Jules Favre's und Anderer unterrichtet ist. — Die provisorische Regierung hängt an, wie man hier erzählt, am nervus rerum Mangel zu leiden, und sollen die Mittel aus dem Londoner Anleihen bereits ganz erschöpft seyn, man beschäftigt sich deshalb in Bordeaux mit dem Gedanken, ein neues Anleihen zu machen, und hat zu diesem Zwecke Agenten zur Einbringung der Stimmung nach England, Belgien, Holland u. geschickt.

— In Lutun wurde der Kommandant Thenet von der Guerilla vom Osten wegen Aufgehens seines Postens vor dem Feinde zum Tode verurtheilt. Da seine Untergebenen um seine Begnadigung eingekommen waren, so wurde er zu lebenslänglicher Galeerenstrafe begnadigt, aber vorher öffentlich begrabigt. Die Degradirung fand auf dem öffentlichen Plage zu Lutun statt, wo die Truppen aufgestellt waren und sich eine große Menschenmenge eingefunden hatte. Der Kommandant wurde von Generalarmen herbeigeführt. Ein Gerichtsschreiber las das Todesurtheil ab und ein anderer erklärte im Namen der überfallenen Republik, daß Thenet unwürdig sey, zu befehligen. Ein anderer trat dann vor und rief die Kämpfe seines Todes und seine Inszenen herunter. Sein Degen wurde zerbrochen und die Trümmer desselben auf den Boden geworfen. Er hob dieselben auf und trug sie vor der Front der Soldaten her. Er stieß fast allgemeines Mitleid ein; Viele weinten.

*** (Das Korps der Rache.)** Es ist sehr selten, daß dieser furchtbare Krieg mit seinen Ereignissen noch einen gewissen Humor erzeugt. Das letzte Vorkommniß bei Croix ist aber ganz darnach angefallen. Es handelt sich um die furchtbaren „Vengens“ der Rhone. Diese „Rächer“, die ein ungeschicktes Wesen von sich machten, sind nun Gäste unserer lieben Schweizer Nachbarn; sie sind weder gefallen, noch haben sie gesiegt, sondern sie sind einfach eingesperrt. Das ist kein besondere Schande, nur muß man sich zu diesem Behuf nicht „Vengeur“ nennen. Nach bisherigen Erfahrungen beweisen wir, daß die lieben Schweizer von ihren neutralen Fütterungspflichten sehr erbaud sind. Im Interesse Deutschlands und der Franzosen wünschen wir ihnen noch 50,000 solcher Gäste. Von den Vengens aber wird einst die Geschichte sagen: „Der Vengeur wird internirt, aber er stirbt nicht.“

Drahtberichte.

XX München, 5. Jan. Ein an das Kriegsministerium gerichteter Drahtbericht sagt: Chateaux, 5. Jan., Mittags. Heute hat die Beschießung der Südfront von Paris in Stellungsbereiche des 2. bayrischen und des anschließenden preussischen Korps begonnen.

XX Lille, 5. Jan. Heute fand ein leichtes Schmaritzel bei Guise statt. Die Nordarmee bezog Kantonementen bei Nogelles. Ein Tagesbefehl Faidherbe's an die Nordarmee belobt die Truppen für ihre Tapferkeit und Ausdauer, zuerkennt ihnen den Sieg und verspricht Ergänzung der Munition und des Provianten, und die Operationen fortsetzen zu können.

XX Konstantinopel, 5. Jan. Die heutigen Blätter melden übereinstimmend, die r u n a n i s c h e Angelegenheit sey völlig beigelegt, da Fürst Karl der Fürste angezeigt habe, daß er durchaus nicht beabsichtige, sich den Vertragsverpflichtungen zu entziehen.

Wiederholt.

*** Beson, 5. Jan.** Feind heute 40,000 Mann stark bei Rioz (an der Straße von Beson nach Besoncon). Refugiosirungen derselben bei Bellefleur (nördlich von Rioz) mit 1 1/2 Brigaden, 2 Batterien und 1 Schwadron steigreich zurückgeworfen. Verlust des Feindes unbekannt; 1 Offizier, 35 unerwundete Gefangene. Diesseitiger Verlust unbedeutend. v. G l a m e r.

* Das moderne Völkerecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. (Schluß.)

Besondere Schwierigkeiten für eine Veröhnung der Menschlichkeitspflichten mit den Anforderungen des Krieges bietet die Eroberung der Festungen, weil in ihnen das friedliche Bürgerleben und die militärische Bedeutung des Plazes einander durchaus widersprechende Interessen bedingen. Bei Städten mit vorgeschobenen Forts wird im Allgemeinen die Eroberung der letzteren dem Zweck des Belagerungsheeres genügend,

+ Simon.

Nach dem Spanischen bearbeitet. (Fortsetzung.)
„Allerdings, weshalb sollte ich etwas Anderes sagen? Wenn ich Drangen von Geldes anreife, so würde sie Niemand kaufen. Ich will Euch den Beweis liefern. Im vorigen Jahre hatte ich eine Ladung Eiheln gekauft, die, um die Wahrheit zu gestehen, herzlich schlecht waren.“

„Also hatte man Dich betrogen?“
„Nein, Sennor. Ich hatte sie aus Gefälligkeit einem Manne vom Gebirge abgekauft, der gern heimkehren wollte.“

„Du denkst an nichts, als Anderen Gefälligkeiten zu erzeigen, Simon“, bemerkte der Landmesser.
„Ich kann nicht anders“, erwiderte letzterer, „ich kann Niemand in Noth und Verlegenheit sehen. Wenn jemand klagt, wird mir das Herz enge, und wenn er gar weint, verliere ich den Kopf. Aber um auf meine Geschichte zurückzukommen, muß ich bemerken, daß ich meine Eiheln ausgiebig und den ganzen Tag keine einzige verkaufte. Der Abend kam und ich hatte noch die ganze Ladung, als mir der Bedante kam, sie als Eiheln von Kadix anzukufen.“

Beide Zubörer brachen in ein lautes Gelächter aus.
„Heiliger Christ“, rief der Malbe, „weißt Du nicht, daß es um und bei Kadix nichts als Steine und Felsengit?“

„Allerdings weiß ich das, aber eben aus diesem Grunde that ich es und hatte so guten Erfolg, daß keine einzige Eihel mehr in meinen Händen war, ehe man ein Voterrufer beten konnte.“

„Aber wie steht es mit Deinem Getreide aus, Simon?“ fragte der Landmesser. „Steht es gut?“
„Wie kann es gut stehen? Ich habe es ja nicht zur rechten Zeit säen können, denn nur der Herbst ist die richtige Saatzeit.“

„Das ist freilich wahr, und das Sprichwort sagt: „Wer im April oder Mai säet, der hätte nicht geboren werden sollen.“ Aber mache Dir keine Sorgen, Du wirst ernten. Das Jahr ist gut und die Witterung für das Getreide günstig, wenn es auch nicht schnell wächst. Der Februar war ein vortrefflicher Monat.“

„Das ist richtig, allein der Mai hat wieder seinen heißen Wind ge-

blasen. Ein verwünschtes Wetter! Wenn ich nur wüßte, wo das Loch ist, aus dem er hervor bläst, ich wollte es mit Pech u. Kitt für immer verschließen.“

„Simon, ich sage Dir, wir werden ein gutes Jahr haben, wie jenes der letzten Räfte des Königs Pharaos. Es wird kein Hungerjahr seyn, und das Brod wird nicht vier Realen kosten.“

„Gott gebe es“, seufzte Simon.
„Simon“, begann der Malbe hierauf, „ich will Dir Dein Getreide auf dem Halme abkaufen und gebe Dir zweitausend Realen.“

„Sennor, es kostet mich mehr“, wandte Simon ein.
„Nach längerem Feilschen, wobei der Landmesser aus Artigkeit die Partei des Malbe nahm, wurde endlich die Ernte für dreitausend Realen verkauft. Es war für den armen Simon ein sehr nachtheiliger Handel.“

„Seht, jetzt ist Eure Ernte in Sicherheit, nun könnt Ihr lachen, wenn auch der Dschind einen Theil davon mitnimmt“, sagte der Schenkwirth, eine Art von jugendlichem Goliath, der jedoch sehr gutmüthig war, und den seine Mutter, welche ungefähr dieselbe Größe besaß, seit der Geburt „mein Kleiner“ genannt hatte, in Folge dessen ihm dieser Spitznamen geblieben war. „Undel Simon“, fuhr derselbe fort, „Ihr könnt Wasser finden, wo es keine Quelle gibt, und wisst mehr, als mancher alte und erfahrene Mann.“

„Ich bin keine leblose Masse wie Du, mein kleiner Joachim“, erwiderte Simon, „und ein Windspiel läuft natürlich schneller, als ein Metzgerhund. Aber ich weiß nicht, woran es liegt, mein Geld ist gerade wie das eines Meßners: singend kommt und geht.“

„Das ist Deine Schuld, Simon“, bemerkte der Malbe. „Du erwidest es ehrlich und künftigher besser leben, als ein Staatspferd, aber Dein verentet gutes Herz ruiniert Dich. Du kannst keinen Kummer sehen und niemals „nein“ sagen. Ein Glid für Dich, daß Du kein Weib geworden bist! Du hast einen guten Glauben, der aber nicht mehr Mode ist, und kein Spott kann Dich belsen.“

„Sennor, wenn wir uns in der Welt nicht mehr gegenseitig helfen wollten, was sollte dann aus den Menschen werden?“
„Jeder würde sich mit seinen eigenen Nägeln kratzen, wie es recht ist,

Simon. Du hast dem Fuhrmann Nikolas Geld gegeben, um einen Ochsen zu kaufen, — hat er es Dir zurückgezahlt?“

„Der Ochse ist krepiert, und der arme Mann konnte mir das nicht zahlen, was er nicht mehr hatte.“

„Du hast auch dem Mathias Vorschüsse gemacht, um sein eingefallenes Dach wieder herzustellen, — hat er Dich bezahlt?“

„Ich gab ihm das Geld ohne Bedingung.“

„So magst Du es mit dem tothen Ochsen auf ein Konto schreiben.“

„Jesus, Sennor, Ihr findet ein besonderes Gefallen daran, das Unglück wie eine Trauerklode zu verstanden. Ich bedarf jenes Geldes nicht, um zu essen, denn das tägliche Brod hat uns — Gott sey Dank! — noch nie gemangelt.“

„Aber Du hast eine Tochter, mein guter Mann.“

„Ja, und ich liebe sie mehr, als mich selbst, denn sie verdient es. Die Kleine ist so hübsch, daß selbst die Sonne eifersüchtig wird, und hat so viel Verstand, daß man glauben sollte, eine alte Frau stecke in ihrem Körper. Aber ich will mir weder Sorge, noch Kummer um sie bereiten, denn gerade das macht die Kinder habfüchtig und geizig. Ich kenne Viele, die immer ihre Kinder im Munde haben, wenn es sich darum handelt, einen Real auszugeben, und dessen ungeachtet Alles verthun, was sie besitzen, und jenen keinen anderen Trost hinterlassen, als den Anblick des weiten Himmels. Wolltet Ihr nicht so eben zu dem Wächter Juan Martin gehen, um ihn wegen seiner Steuern anzusprechen? Ich begreife ihn, und zwar in einem so unglücklichen Zustande, daß ich ihm Alles gab, was ich für meine Drangen eingekommen hatte. Es kann seyn, daß ich diese dreißig Realen nie wieder sehe, aber Niemand soll mir den Glauben nehmen, daß mir heute, nachdem ich dem Unglücklichen geholfen habe, meine Suppe besser, als ein Hahn schmecken wird.“

„Meinetwegen verschleudere Deine Habe, Simon“, rief der Malbe ärgerlich und höhlich, weil er glaubte, daß die Worte des ehrlichen und arglosen Mannes eine Anspielung auf seine eigene Verschlagenheit enthielten, „sey ein Verschwender! Du bist so glücklich, große Güter zu besitzen.“ (Fortf. f.)

und der Ort selbst als „offene Stadt“ behandelt werden können. Ist aber die Stadt selbst Festung, so ist eine absolute Schonung der bürgerlichen Wohnungen nicht möglich, gleichwohl sollte sich die Beschießung vorzugsweise auf die eigentlichen Festungs- und Vorwerke, sowie die Zugänge zu den Thoren beschränken. Dieser Grundsatz ist im gegenwärtigen Kriege, namentlich bei der Eroberung von Straßburg, leider nicht im wünschenswerten Umfang zur praktischen Geltung gelangt. Specially hätte sich die Zerstörung der Bibliothek, des Seminars und einiger anderer friedlichen Aufgabebienenden öffentlichen Gebäude vielleicht vermeiden lassen. Andererseits ist gerade bei dieser Belagerung rühmend hervorzuheben, daß die Einschließungsarmee trotz der vielen Belästigung, die ihr dadurch wurde, zahlreiche Frauen, Kindern und Greisen gestattete, sich aus der Stadt zu entfernen. Es warden so wenigstens einem Theil ihrer Bevölkerung schwere Leiden erspart. Im schroffen Widerspruch mit diesem Akte der Humanität steht die von der kaiserlichen Regierung verhängte und von der republikanischen aufrechterhaltene durchaus völkerrrechtswidrige Maßnahme der Ausweisung der Deutschen aus Paris und später aus ganz Frankreich. Es steht dieser Vorgang in der neueren Geschichte ganz vereinzelt da, und erscheint demnach als ein trauriger Ueberrest einer längst verschwundenen barbarischen Epoche. Die Verwerflichkeit dieses Verfahrens wurde überdies durch die rücksichts- und schonungslose Nothwendigkeit der Ausführung noch vervielfältigt. Das kaiserliche Regime hat sich durch die Anstrengung unserer Landesküste, zu der kein anderes Motiv, als Erwerbung oder Befriedigung des Massenhabes vorgelegen haben kann, ein unangenehmliches Brandmal der Schande aufgedrückt, und auch die Herren Gambetta und Genossen, die vorgeblich Repräsentanten der „honneten“ Republik, haben sich durch die Schande dieses Brandmals gleichfalls theilhaftig zu machen. Es werden Jahrzehnte darüber hingehen, ehe Frankreich diesen Makel von sich abgewaschen hat, und ehe es seinen bisherigen Anspruch, die gestiftete Nation der Welt zu sein, neu zu erheben wagen darf. Eben so völkerrrechtswidrig, wie die Ausweisung der Deutschen, ist die Verwendung afrkanischer Truppen im französischen Heere. Da denselben der Begriff der Achtung vor den Frauen und dem Eigenthum, wie ihn die europäische Kultur entwickelt hat, durchaus fremd ist, würden sich bei strengen Verbindungen der französischen Armeen in Deutschland ohne Frage mannigfache Szenen des Grauens ereignet haben. Selbst im französischen Heereverhalte werden diese Truppen unter besonders strenger Aufsicht gehalten, wie lammbalisch würden sie daher in Feindes Land gesendet haben. Selbstamer Weise hat die gesammte französische Presse an der Benutzung der Tufos, Espäos u. s. w. gegen die Arme einer Kulturnation nicht das mindeste Anstößige gefunden, ein neuer Beweis, wie die Zivilisation der Franzosen nur ein glänzender Firnis ist, hinter welchem sich Noth und Bestialität bergen. Sehr interessant sind die Erörterungen der Blutschlachten über die kriegsrechtliche Behandlung der Freischaren. In diesem Betreff fehlt es bekanntlich selbst bei manchen Gelehrten nicht an irrigen Vorstellungen. Blutschlacht vertheidigt mit Recht den Satz, daß nicht alle Freischaren und fremden Freiwilligen ohne Weiteres in die Klasse der Missethäter zu rechnen und als solche zu strafen sind. Der Begriff des rechtmäßigen Kriegers darf nicht auf die uniformirten und besoldeten Truppen begrenzt werden; ein jeder Staat hat das Recht, die ganze wehrfähige Masse seiner Bevölkerung zur Landesverteidigung aufzurufen und auch fremde Edliden und Freiwillige zu verwenden. Etwas ganz Anderes ist es freilich mit dem sogenannten Guerilla-Krieg, der von Einzelnen ohne militärische Leitung nach Art der Wegelagerer durch das Mittel des meuchelmörderischen Ueberfalls geführt wird. Kämpfer Freischaren in geordneten Massen und in militärischer Weise, so sind sie vom Gegner als Soldaten zu betrachten, verhalten sie aber vereinzelt und hinterlistig wie Räuber Missethäter, so sind sie auch als solche zu strafen. Daß Napoleon I. Schill, Andreas Hofer u. Andere als gemeine Verbrecher behandelte, hat schon damals unter allen Gelehrten die größte Entrüstung hervorgerufen. Es ist somit durchaus billig, daß die wirklich militärisch organisirten Freischaren der Franzosen im Fall der Gefangennehmung, wie das ja auch fast durchgehends geschehen ist, die Rechte kriegsgefangener Soldaten genießen. Gegenüber den Schwärmen des Krieges gewährt die Sorge für die Verwundeten, wie sie nach den Bestimmungen der Genfer Konvention von Jahre 1864 geklärt worden ist, einen höchst wohlthätigen Eindruck. Leider muß aber auch hier wieder bestritten werden, daß die Franzosen jene Konvention keineswegs nach Gehör beachtet haben. Ein großer Theil der französischen Soldaten hat erweisener Maßen in der ersten Periode des Krieges von der Neutralität der Verbandsplätze, Lazarethe, Kerkel und Krankenwärter gar nicht gekostet. Die weiße Sicherheitsbinde mit dem rothen Kreuz war ihnen nur ein Gegenstand des Spottes. Hier liegt ohne Frage eine schwere Unterlassungspflicht von Seite der kaiserl. Regierung vor, u. auch die republikanische hat bisher wenig Achtung vor der Genfer Konvention betätigt. Noch in letzter Zeit ist wiederholt auf Ambulanzwagen gefahren, ebenso sind deutsche Verwundete mehrfach gemißhandelt und selbst ermordet worden. Daß das rote Kreuz auch vor schlechten Subjekten und von Schlächternummern gemißbraucht wird, ist allerdings nicht zu bestreiten; aber trotz alledem hat die Genfer Konvention für eine bessere Ausübung der militärischen und freiwilligen Krankenpflege, als sie in früheren Kriegen statthatte, in hohem Maße segensreich gewirkt. Der edle Weltmeister, der sich in dieser Beziehung zeigte, „hebt sich rittern im Sturm und der Bewußtsein des Krieges wie ein gemähter und sonabegünstigter Tempelbeist ab.“ Weiter erörtert der Verfasser noch die Frage der Handhabung der Neutralitätspflichten. Die Gesetze Englands und der Union verbieten beispielsweise allerdings die Auslieferung von Kriegsschiffen auf neutralem Gebiete zu Gunsten einer Kriegspartei, unterliegen aber nicht die Lieferung von Waffen, Munition und sonstigen Verbrauchsgegenständen für Zwecke des Krieges. Es ist bekannt, wie von Amerika und England aus große Waffenentwürfe nach Frankreich gegangen sind, während die Schweiz und Belgien sich einer strengeren Uebung der Neutralität befleißigt haben. Waffen und Munition sind aber ebensoviele Kriegsmittel, als Kriegsschiffe, es zeigt sich daher eine baldige völkerrrechtliche Festsetzung für den in Rede stehenden Punkt durchaus nothwendig, da die englische und amerikanische Regierung die moralischen Pflichten, die ihnen obliegen, anzuerkennen sich nicht gemüßigt fanden. Der Schluß der Blutschlachten Schrift sagt die große Zukunft und die internationale Mission des siegreichen Deutschlands im Auge. „Wir wollen“, schreibt er, „unsere Pflichten gegen Europa u. die Welt vollkommener erfüllen, als es Frankreich gethan. Auch an uns, wie an jede starke Macht wird die Verachtung der Selbstüberschätzung, der Annahme, der Herrschaft, der Eroberung herantreten. Wir haben wenig Freunde unter den Völkern. Ueberall begegnen wir dem Mißtrauen u. den Vorurtheilen. Um so ernster u. energischer wollen wir daher unsere Pflicht thun u. durch die That der Welt beweisen, daß unsere Sendung nicht die Unterdrückung der Völker, sondern die Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, nicht eine Kriegsbewegung, sondern die Sicherung des Weltfriedens ist. Unsere Erhebung soll besten Stärkung, den Schutz der Weltordnung und die Förderung jeder natürllichen Freiheit der Völker, wie der Individuen bedeuten.“

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Jan. S. R. G. der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem groß. Oberamtman Flab in Köln, zur Zeit Unterpräsident in Straßburg, u. dem groß. Oberamtman Schindler in Weisach das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern am Ring; dem Bürgermeister Walter in Dorf Rehl und dem Schlossermeister Ender von da das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern am Ring; dem höchsten Ordens des Bähringer Löwen, sodann dem früheren Generalmeritwächter und nunmehrigen Amtsgerichtsdienerr Kasimir Harber in Weisach, dem Generalmeritwächter 1. Klasse Val. Weid vom 3. Distrikt die kleine goldene und dem Dammmeister Maurer in Rehl, dem Generalmeritwächter 1. Klasse Jos. Hofer vom 2. Distrikt u. Joh. Fr. Wimmer vom 1. Distrikt, sowie dem Generalmerit 1. Klasse Val. Schöaf vom 3. Distrikt die silberne Verdienstmedaille zu verleihen. Ferner die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen sol-

gender Orden zu ertheilen; dem groß. Ministerialrath Nicolai für das ihm von S. R. G. dem Großherzog von Hessen verliehene Kommandeurkreuz 2. Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen; dem groß. Oberbaurath Gerwig bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßbauamts für das Kommandeurkreuz 2. Klasse des königl. würt. Friedrichsordens; dem groß. Bauministerialrath v. Württemberg für das Ritterkreuz 1. Klasse des königl. Ordens der Würt. Krone. — Durch höchste Befehle S. R. G. des Großherzogs und zwar vom 15. v. M. wird Sekondleutnant Ferdinand Müller von der 2. Ersatz-Eskadron als Führer der 3. Fußpattolonie kommandirt; vom 17. v. M. der Flügeladjutant Sr. R. G. des Großherzogs, Hauptmann Ludwig Deimling, zum Artillerieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Kommando ertheilt; vom 19. v. M. die Bischofswedel Eugen Welling und Karl Maeder zu Sekondleutnants der Reserve im 6. Landwehr-Bataillon ernannt; vom 24. v. M. den Flügeladjutanten Sr. R. G. des Großherzogs, dem Major von Vogel und dem Rittmeister Freiherrn Sigm. von Göler, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, das ihnen von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehene Eisene Kreuz 2. Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen; vom 26. v. M. dem Kriegsminister, Generalleutnant und General-Adjutanten Gustav Friedrich von Bayer das Kommandeurkreuz des mitoldentantent Kr. Friedrich-Verdienst-Ordens mit Stern verliehen; der Sek. Inf.-Reg. der Sekondleutnant Ed. Freiherr von Rüst in der Ersatz-Abtheilung des Feld-Artillerie-Reg. in das (2.) Grenadier-Regiment, 3. Infanterie-Regiment, derzeit im 3. Infanterie-Ersatzbataillon, zum (1.) Leib-Grenadier-Reg. kommandirt; die Portvefehrfähige Karl Schmitt 5. Infanterie-Reg. und Legterer in das 4. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm, dem Portvefehrfähigen Otto von Ried in das 3. Inf.-Reg. versetzt und wird Avantgarde-Feind. Freiherr von Rieder Hauptmann Karl Dieß dem (1.) Leib-Grenadier-Reg. aggregirt, derzeit beim Gouvernement der Festung Rastatt postirt, und Sekondleutnant beim Gouvernement der Festung Rastatt, zum (1.) Leib-Grenadier-Regiment kommandirt; Hauptmann und Kompagnie-Chef Alb. Krieger dem 3. Inf.-Reg., derzeit im 3. Landwehr-Bat., zum (1.) Leib-Grenadier-Regiment kommandirt; die Sekondleutnant Ernst Pieltman vom 6. Infanterie-Reg., derzeit im 6. Landwehr-Bat., Ed. Stemmermann vom 3. Infanterie-Reg., derzeit im 3. Landwehr-Bat., und Herr. Oebel vom Waldstein vom 5. Infanterie-Reg., derzeit im 5. Landwehr-Bataillon, ersterer zum (1.) Leib-Grenadier-Regiment und die beiden Legteren zum (2.) Grenadier-Reg., König von Preußen, kommandirt; Sekondleutnant Aug. Wieland vom (1.) Leib-Dragoner-Regiment in die dritte Ersatz-Eskadron und Sekondleutnant der Reserve Herr. Müller von der 3. Ersatz-Eskadron in das (1.) Leib-Dragoner-Reg., Sekondleutnant der Reserve Wils. Freiherr von Seibened vom 2. Dragoonier-Regiment, Marquis Morimilian, derzeit beim (1.) Leib-Dragoner-Reg. kommandirt, wird in die 1. Ersatz-Eskadron und Sekondleutnant der Reserve, Kasimir Lauer von der 1. Ersatz-Eskadron in das (1.) Leib-Dragoner-Reg. versetzt; endlich dem Generalmajor Alfred Freiherr von Kuboff Freiherr von Weismar, Kommandeur des (1.) Leib-Grenadier-Regiments, dem Oberleutnant Paul v. Leszczynski, Chef des Generalstabes des 14. Meckelb., und dem Major Robert Unger, Kommandeur des 1. Bataillons des 3. Infanterie-Regiments, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, das ihnen von Sr. Majestät dem König von Preußen verliehene Eisene Kreuz 1. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Karlsruhe, 6. Jan. Nach dem Wehrgesetz besteht die „bewaffnete Macht“ des Landes aus dem stehenden Heer und der Landwehr. Das stehende Heer seiner Seite besteht aus den Berufs-Soldaten und den jugendlichen Angehörigen des stehenden Heeres. Da unsere allgemeine Wehrpflicht gleichwohl nicht alle Wehrfähigen zum wirklichen Dienst in Friedenszeiten einruft, so bildet sich jedes Jahr aus den nicht Eingestellten die Klasse der Reservisten, in welcher der Pflichtige verbleibt, bis er wirklich eingest. oder zu Ersatzreserve verwiesen wird, regelmäßig am Schluß der dritten Aufhebung, der er unterworfen sein würde. Die Reservisten sind also jene jüngeren Leute, welche eine so hohe Loosnummer gezogen haben, daß sie von der Bedarfszahl der auszubehenden Rekruten nicht mehr erreicht werden. Außerdem befindet sich eine Anzahl jüngerer Leute noch im Aufstand; es sind dies diejenigen, welche zwar nach ihrer Loosnummer hätten eintreten müssen, aus irgend einem geschlichen Grund aber zurückgestellt wurden. Die Verziehung der nicht eingestellten und Reservisten zum Dienst kann jeden Augenblick erfolgen. Der j. g. Ersatzreserveverwehene besagt ausdrücklich, daß der Inhaber für gewöhnliche Friedenszeit seiner Wehrpflicht entbunden bleibt, sich jedoch im Fall des Krieges oder außerordentlicher Heeresergänzung auf ergehende Aufforderung zu stellen hat.

Berlin, 31. Dez. Im Ministerium des königlichen Hauses ist gegenwärtig eine eigene Kommission niedergesetzt, welche sich damit beschäftigt, die Ernennungsgerechtheit, Krone, Wappen, Titular und alles sonstige äußere Formwerk für das neue deutsche Kaiserreich auszuarbeiten. Außer dem Minister des königlichen Hauses, Frhr. v. Schlieffen, sind noch Mitglieder der Kommission: Graf Stillefried, Frhr. v. Ledebur, Dr. Müller, der geb. Hofrath v. Bockler, dem kgl. Hauptkammer in Versailles attached, sich gegenwärtig zum Besuche seiner Familie in Berlin befindet, Dr. Dornau, Dr. Berg und einige mit dem Namen nach nicht bekannt gewordene Gelehrte in deutscher Sprache. Bisher soll eine Einigung nur bezüglich des Titels erfolgt sein, welcher — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung — mit Hinzusetzung der bisherigen Titelreihe, folgendermaßen lauten wird: „Wilhelm I., deutscher Kaiser, König von Preußen, Herzog zu Brandenburg, sachsen, fowerner und oberer Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, in Gelnbrenn und Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Massben und Wenden, in Westfalen und Grollen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Dronien, Neuenburg und Valendis, Fürst zu Hagen, Paderborn, Solberrstalt, und Erfurt, Graf zu Hohenollern, gefürsteter Graf zu Hanneberg, Graf zu Rappin, der Mark, zu Ravensburg, Hohenstein, Teulenburg, Schwärzen, Lingen, Sigmaringen und Weitingen, Pyrmont, Herr der Lande Holford, Stargard, Lauenburg, Witow, zu Daigelsch und Werstein.“ Der j. tige Kronprinz wird bei seinem Regierungsantritt in diesem Titel kommt der Doktor gleich hinter dem Kronprinzen, dann erst folgen der Statthalter von Pommern, der Feldmarschall, der General der Infanterie und die diversen Chefs der diversen Regimenter.

Berlin, 5. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Auf die Anfrage des Abg. Steudel, ob die Regierung bereit sei, gemäß der Zufüge des Grafen Bismarck vom 4. Februar 1868 Vorlagen bezüglich erhöhter Selbstverwaltung der Provinzen zu machen, erwidert der Minister des Innern: Die Regierung sey der gegebenen Zufüge eingedenk und mit der Frage eingehend beschäftigt. Die Samstagsvertheilung sey jedoch, die Frage zu regeln, daß eine wirkliche Entlassung des Staatsbudgets eintrete. Die demnächst zusammentretenden Provinzial-Landtage würden im Stande seyn, der Staatsregierung die Quellen zu bezeichnen, welche für den Provinzialfond flüssig gemacht werden können. Der Kultusminister überreicht hierauf zwei Gesetzentwürfe, betreffend die evangelische Kirchen-

verfassung in Hessen. Der Handelsminister überreicht einen Gesetzentwurf bezüglich der Erhebung der Marktlandsgebühren. Hierauf folgt Fortberathung des Kultusstats. Derselbe wird genehmigt. Der Antrag des Abg. Behrens p. n. n. auf Streichung der neuen Schulratsstellen in Gumbinnen wird nach lebhafter Debatte mit geringer Majorität abgelehnt. Im Verlauf der Verhandlung erklärt der Kultusminister, daß vom Jahre 1871 bis zu der neuesten Zeit hinsichtlich des Unterrichts das vom Ministerium verfolgte Prinzip in konstantlicher Entwicklung sich befunden. Es seien Klassen, wenn man behauptet, daß in neuerer Zeit ein neues System eingeschlagen worden sey. Hierauf wurde der Etat der Post angenommen, nachdem der Handelsminister erklärt hatte, daß seitens der Post die nöthigen Schritte Behufs Bewirkung des Bundesgesetzes vom 27. Mai 1870 genehmigt; ebenso der Etat des Finanzministeriums, nebst dem Etat der Lotterien, der Münzen, der Staatsdruckerei und der Porzellanmanufaktur. Nächste Sitzung Samstag.

Berlin, 5. Jan. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Verfügung vom 28. Dezember, betreffend die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen nach dem Bundesstrafgesetzbuch.

München, 3. Jan. Ueber die in einem meiner letzten Briefe erwähnte Beschwerde, welche einige katholische Klane in der Pfalz gegen eine die Einführung der konfessionslosen Schulen daselbst regelnde Ministerialentscheidung vom Jahre 1869 an die Abgeordnetenversammlung richteten, wurde in der heutigen Sitzung derselben beathen. Vergeblich ersuchten mehrere Redner, insbesondere Dr. Böll in überzeugender Weise, alle möglichen Beweismittel dafür, sich zwischen den beiden Parteien hindurch zu bewegen, indem er einerseits sich mit Bölls Anschauungen über die formelle Unzulässigkeit „polikommen“ einverstanden erklärte, andererseits aber meinte, gegen die angefochtene Ministerialentscheidung sich allerdings Bedenken erheben. Der mehrgenannte „Patriot“ Grell hatte es zwar versucht, die Frage der Zulässigkeit der konfessionslosen Schulen überhaupt in die Verathung hineinzuziehen, Dr. Marqu. Barth aber hierauf kurz und bündig erklärt, seine Partei werde sich nicht vertheilen lassen, heute hierauf einzugehen, und so ließ die Sitzung ohne die höchsten Aufstellungen ab, die man mit Rücksicht auf den Gegenstand erwartet hätte. — Heute wurde der dahier erscheinende freie Landeshof von der Polizei beschlagnahmt. Er hatte nämlich einen Artikel gebracht, worin es heißt: „Wir können und nicht einwachen, jemals von einer politischen Körperschaft gehört oder gelesen zu haben, welche die Würde ihres Landes und ihre eigene in solchem Maße bloßgestellt hätte, wie die Bayer. Kammer“, weiters aber auch den „Patrioten“ und Franzosenfeinden vorgeworfen wird, daß sie vergessen zu haben schienen, daß sie einen Eid als Staatsbürger geleistet haben, dabei ist u. A. bemerkt, daß die französischen Nationen, welche zu Gunsten des Feindes agitierten, unter die Galliothen legen würde, und wird mit den kräftigen Worten geschlossen: „Da man sich diesen nichtswürdigen Vaterlandsfeinden gegenüber wie gegen den Feind auf dem Schlachtfeld im Nothstand befindet, so würde dieser Nothstand es rechtfertigen, wenn die Regierung die Kammer auflösen und in der Zeit bis zu den Wahlen auf den Verordnungswege ein Gesetz (so geht es nun freilich nicht) erlassen würde, nach welchem kein Stützlicher mehr wahlfähig ist, und das jeden Geistlichen, der die Kanzel, den Beichtstuhl oder überhaupt seine Stellung zu politischen und Baglatationen benutzte, mit Kerker bis zu einem Jahre bestrafte. Wir sind überzeugt, die Wahlen würden dann so ausfallen, daß Bayern aufstehe, unter den deutschen Stämmen als verächtlich gebrauchte zu seyn.“

München, 3. Jan. (G. Z.) Die Nachricht, daß vor Belfort dieser Tage ein Pulvermagazin in die Luft geflogen und in Folge dessen bayerische Artilleriemannschaften große Verluste erlitten hätten, vermindert sich nach einem Privatbriefe eines vor Belfort stehenden Offiziers dahin, daß am Christtage eine einschlagende Granate die Explosion eines Pulvermagazins veranlaßt, wobei allerdings die Bedienungsmannschaft eines Schußes vom 3. Artillerieregiment theils getödtet, theils verwundet worden ist. Leider bestätigt es sich, daß unter den Getödteten sich auch der Artillerie-Oberleutnant Wanner, Sohn des Prinzen und Komponisten Bannier, befindet, dessen Leiche einer der nächsten Eisenbahnhöfe hiether bringen wird.

München, 4. Jan. In der heutigen Sitzung des besonderen Ausschusses für Verhandlung der Bundesverträge verlas der Berichterstatter Jörg den von ihm in Folge des von der Aufschubmindeheit abgefaßten Gutachtens gefertigten Bericht zu seinem Bericht, welcher, nachdem die Minderheit in eine weitere Besprechung nicht eingegangen war, von der Mehrheit einfach gutgeheißen wurde. Der Bericht ist nun zum Druck bereit, und sollen in der Kammer selbst die Beträge am kommenden Montag zur Verathung kommen. Um die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Kammer für dieselben zu erlangen, braucht man außer den Stimmen der liberalen Mitglieder noch 32 Stimmen der „Patrioten“. Bis jetzt haben 20 der Letzteren zugestimmt, daß sie dafür stimmen; fehlen also noch 6. Weitand der größte Theil der ultraliberalen „Patrioten“ ist bei den 26 vertreten; die Beträgegegner können sich schmeicheln, die Dammthöhe auf ihrer Seite zu haben. — Da man der Gemeinde Mering und ihrem Pfarre auf andere Weise nicht bekommen kann, so suchen die Oberbischöflichen in Augsburg und ihre Kataien, die Nachbarkatholiken des Pfarres, einerseits die Brandsadel der Zwietracht in die Gemeinde zu wehen, andererseits die Regierung durch falsche Berichte über die geringere Verhältnisse und Vorgänge zu täuschen. Hoff, was helfen mag! — Zahlreiche Briefe von Offizieren und Soldaten aus dem Felde schildern, welche Erbitterung unter der ganzen bayerischen Armee daselbst gegen die ganze „patriotisch-ultramontane Gesellschaft herrscht, und namentlich Eifersucht mahnen dringend, die Fortschrittspartei möge zur Vermeidung der vaterlandslosen Parteilichkeit aufhören.

München, 4. Jan. (M. M.) Wie wir vernahmen, wurde Pfarre Neustelle in Mering von seinem Bischofe seiner Pfründe entsetzt. Der Regierung ist es nun anheimgegeben, die verfassungsmäßigen Rechte des Pfarres und der Gemeinde zu wahren; Herr Fr. Kamfle aber wird sicherlich es sich angelegen sein lassen, diejenigen Ausschüsse zu geben, welche nothwendig sind, die Staatsregierung in diese Lage zu versetzen.

M. C. München, 4. Jan. Der kgl. großbritannischen Gesandtschaft in München sind von Seite der französischen Regierung die Mittel zur Verfügung gestellt worden, den in Bayern internirten kriegsgefangenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten den Gefangenenschaftslohn, welcher vom französischen Kriegsministerium am 10. Sept. 1870 festgesetzt wurde, vom Tage der Gefangennahme bis vorläufig einschließend 30. Nov. 1870 zu bezahlen. Der erwähnte französische Tarif normirt für einen Divisionsgeneral monatlich 708 Fr. 33 Ct., einen Brigadegeneral monatlich 472 Fr. 20 Ct., einen Oberst 250 Fr. 70 Ct., einen Oberstleutnant 197 Fr. 20 Ct., einen Major 166 Fr. 68 Ct., einen Hauptmann 105 Fr. 50 Ct., einen Oberleutnant 79 Fr. 16 Ct., einen Unterleutnant 75 Fr., für einen Unteroffizier täglich 60 Ct., einen Korporal 40 Ct. und einen Soldaten 25 Ct. Die kriegsgefangenen Offiziere empfangen diesen Sold nur insoweit, als sie nicht durch die bayerische Regierung bereits Vorschüsse auf denselben erhalten haben, welche für einen General in monatlich 140 fl., für einen Stabsoffizier und Hauptmann in 43 fl. 45 fr. und für einen Ober- und Unterleutnant in 21 fl. monatlich bestehen. Die kriegsgefangenen Unteroffiziere u. Korporale beziehen von der bayerischen Regierung seither vorzugsweise eine tägliche Gehalts von 8 kr., die Soldaten von 4 kr. Diese Vorschüsse werden aus der durch die großbritannische Regierung im Auftrag des französischen Gouverne-

